

## Abänderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Martin Graf  
und weiterer Abgeordneter

zu Top 19), Bericht des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung über die Regierungsvorlage (1927 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein FWIT-Rat-Gesetz erlassen wird und das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das FTE-Nationalstiftungsgesetz sowie das Universitätsgesetz 2002 geändert werden (FWIT-Rat-Errichtungsgesetz – FREG) (1997 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 § 4 Abs. 4 wird folgende neue Z 6 angefügt:

„6. Mitarbeiter und Funktionäre einer gesetzlichen Interessenvertretung.“

### Begründung

Es besteht ein berechtigter Zweifel an der Entsendungsmöglichkeit von Mitarbeitern und Funktionären einer gesetzlichen Interessenvertretung in die Ratsversammlung des neu zu errichtenden Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsraum („FWIT-Rat“). Aus diesem Grund soll dies - wie auch für Funktionäre politischer Parteien – gesetzlich ausgeschlossen werden.

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each accompanied by a name in parentheses below it. From left to right: 1. A signature that appears to be 'Ocius' followed by a large, stylized 'H'. Below it, the name 'CSFACT' is written in smaller letters. 2. A signature that appears to be 'R. Rie' followed by '(RIES)'. 3. A signature that appears to be 'Otfried' followed by '(GRAF Martin)'.